

## **Anfrage über das Nadelöhr Küssnacht (Bau Südumfahrung Küssnacht, Kanton Schwyz)**

eröffnet am 3. November 2008

Der Entwurf des Richtplanes 2008 liegt vor, die Anhörung hat stattgefunden. Gemäss Aussagen in diesem Richtplan sind die Rigi-Seegemeinden als Tourismusorte und als Wohnorte von hoher Qualität und Wichtigkeit für den Kanton. Dies beweisen einerseits die jährlich wachsenden Tourismuszahlen wie zum Beispiel die Logiernächte oder die Zahl der Benutzer der Rigi-Bahnen und andererseits das Wachstum in den drei Gemeinden (siehe Zahlen Lustat), die ständig wachsende Nachfrage nach Bauparzellen, aber auch die enorme Zunahme im öV (Riviera-Line).

Weggis kann als einzige der drei Gemeinden eine angemessene Anzahl Arbeitsplätze anbieten. Der Löwenanteil an Arbeitenden aus den drei Gemeinden sind aber Pendler, sei es mit dem öV oder MIV. Die Pendler teilen sich etwa 60 zu 40 auf die Region Luzern und die Region Zug/Zürich.

Aber ob in den eigenen Kanton oder aber Richtung «Greater Zurich Area» Zürich, alle – Arbeitende und Touristen –, die mit dem Auto oder Bus unterwegs sind, müssen über den Hauptplatz Küssnacht. Küssnacht erstickt am Verkehr durch dieses Nadelöhr. Die Messzahlen zeigen auf, dass über drei Viertel der Autos von den oder in die Seegemeinden unterwegs sind. (Die DTV-Zahl 2007: gemessen Anfang Grepperstrasse beim Hauptplatz: 14 072, an der Kantonsgrenze waren es immer noch 11 821. DTV = durchschnittlicher Tagesverkehr.) Das Projekt Südumfahrung zur Entlastung des Dorfkerns in Küssnacht umfasst zwei Teile, wobei die Kosten des ersten Teils auf rund 100 Millionen Franken geschätzt werden.

Die Seegemeinden haben die ausserordentliche Situation, dass sie, um in den eigenen Kanton zu gelangen, einen andern Kanton passieren müssen.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Situation bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Kanton Gemeinden mit vergleichbarer Situation, das heisst, der Dorfkern einer ausserkantonalen Nachbargemeinde wird durch den Verkehr aus luzernerischen Gemeinden überbelastet?
2. Gibt es im Kanton Luzern die umgekehrte Situation, das heisst, eine luzernerische Gemeinde wird im Dorfkern durch den Verkehr ausserkantonalen Gemeinden übermässig belastet?
3. Kennt das Gesetz des Kantons Luzern eine Grundlage für eine finanzielle Beteiligung unseres Kantons an den Kosten der Südumfahrung Küssnacht?

4. Gibt es eine Möglichkeit, solche ausserordentlichen Beteiligungen ins Mehrjahresprogramm des Strassenbaus aufzunehmen?
5. Gibt es schweizweit gesehen Kantone, die solche Situationen gesetzlich regeln, und wenn ja, wie werden sie geregelt?
6. Sollte es vom Gesetz her keine Basis geben, um einen Beitrag zu sprechen, ist der Regierungsrat bereit, einen ausserordentlichen Beitrag in angemessener Höhe zu sprechen?

*Keller Irene*  
Zimmermann Toni  
Heer Andreas